



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	24.01.2023	öffentlich
AZ: 623.12	Vorlagennummer: 003/2023	
Federführendes Amt: Bürgermeister	Sachbearbeiter: Bürgermeister Simon Schmid	
TOP : Förderung durch die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg - weiteres Vorgehen Förderung und Prozessgestaltung Gemeindentwicklung		

A. Sachverhalt

Sachverhalt:

Gemeindeentwicklung und Förderung:

Die Verwaltung hat im Herbst des vergangenen Jahres als eine von fünf Kommunen landesweit den Zuschlag im Rahmen der Wohnraumoffensive des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und dessen Baustein „Innovativ Wohnen BW“ erhalten. Insgesamt knapp 80 Projektideen wurden laut Auskunft des Landes in der aktuellen Fördertranche eingereicht.

Gefördert werden soll der geplante Prozess zur Entwicklung der jeweiligen Ortsmitten in Baltmannsweiler und Hohengehren. Durch das gerade im Bau sich befindende zentrale Feuerwehrmagazin mit DRK werden in den jeweiligen Ortsmitten die bisherigen zwei Areale einer Nachnutzung zugeführt.

Gründe für die Förderung sieht das Land darin, dass die Gemeinde die Potentiale Ihrer Ortskerne ausloten und dort am Gemeinwohl orientierten Wohnraum schaffen will, dass im Sinne von lebendigen, gemischten Quartieren umgewandelt werden soll. Die Bürgerschaft soll dabei (auf Basis unserer Beteiligungsleitlinien) beteiligt und der Prozess wissenschaftlich begleitet und dokumentiert werden. Im besten Fall kann die Vorgehensweise in Baltmannsweiler und Hohengehren zu einem Instrumentenkasten (z.B. wie gehen kleinere Kommunen mit Innenentwicklungspotentialen um?) führen, der auch auf andere Kommunen angewandt werden könne. Im Raum steht eine Fördersumme in Höhe von rd. 370 TE bei einem kommunalen Eigenanteil von rd. 90 TE (20 % der Fördersumme). Die konkrete Fördersumme wird zu einem späteren festgelegt und formal dann beantragt (s.u.).

Nach erfolgter Mitteilung über Zuschlag fand daraufhin im Herbst 2022 ein Gespräch der Verwaltung beim Ministerium über das weitere Vorgehen statt. Das Ergebnis ist, dass die Gemeinde die benötigten Leistungen von Projekt- und Prozesspartnern vergaberechtlich auszuschreiben hat und dass ein Prozessstart getätigt werden kann, um die konkrete Fördersumme und damit den konkreten formalen Förderantrag benennen bzw. beantragen zu können.

Weitere Vorgehensweise:

Allgemein Projektübersicht:

Auf Basis der Klausurtagung im September wurden nunmehr ein erster zeitlicher und struktureller Ablaufplan (siehe Anlage 1) sowie erste Prozessschritte (siehe Anlage 2) definiert.

Wichtig war dem Gremium, dass Themen wie Wohnen, Gewerbe (z.B. Nahversorgung), Dienstleistung (Angebote für ältere Menschen, ärztliche Versorgung, VHS usw.) und die

Einbindung der Bürgerschaft (Beteiligung) aufgegriffen werden. Ferner sollten im Prozess das Machbare auf den Arealen (Machbarkeitsstudie) herausgearbeitet werden aus denen die Gemeinde klar definierte Vorgaben für einen möglichen Investorenwettbewerb (Konzeptvergabe) machen kann.

Weiter schälte sich aus den zurückliegenden Beteiligungsprozessen in 2022 im Rahmen der Entwicklung der Beteiligungsleitlinien folgende Zukunftsthemen als Anliegen der Bürgerschaft heraus: „Mobilität und Verkehr“, „Kultur und Freizeit“ und „Nahversorgung“. Diese sollten daher in o.g. Prozess integriert werden.

So kann gewährleistet werden, dass im Sinne eines ganzheitlichen Blickes auf die Gemeindeentwicklung ein integrierter Prozess entwickelt und umgesetzt wird. Es schafft darüberhinaus die konzeptionelle Grundlage, für ggf. weitere Fördermittel bei konkreten Umsetzungsprojekten. Diese setzen als Fördervoraussetzungen in den meisten Fällen eine konzeptionelle Vorarbeit voraus.

Projektstart:

Aus der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass als erster Schritt (in Phase 1) ein Beratungsbüro („Vergaben“) zu suchen und auszuschreiben ist. Dieses Büro hat die Aufgabe die zentralen Projektbüros in Phase 1 (Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung) und Städtebau (Erarbeitung der Machbarkeitsstudie) in Absprache mit Verwaltung und Gemeinderat auszuwählen. Sobald diese Büros dann ausgewählt sind, kann in die inhaltliche Umsetzung eingestiegen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Prozessschritte gemäß Anlage nochmals im Detail vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen **Ja** **Nein**

Ergebnishaushalt je nach finalem Förderbescheid Produktgruppe: 5110

Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl	€	€
	Gesamt		

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	
	üpl / apl	€	€
	Gesamt		

Baltmannsweiler, den 16.01.23

Simon Schmid
Bürgermeister

Silke Steiner
Amtsleiter

B. Beschlussantrag

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Prozessgestaltung wie unter A. ausgeführt zu.
- Als ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, die Leistungen zur Suche eines Büros „Vergaben“ auszuschreiben und dem Gremium das Ergebnis vorzustellen.

C. Anlagen

Anlage 1 - Baltmannsweiler_Projektphasen_Vorschlag

Anlage 2 - Übersicht Aufgabenpakete Phase0-Phase2_